



## Schnellinformation

### zum AUSSCHUSS FÜR STADTENTWICKLUNG, HOCHBAU UND LIEGENSCHAFTEN

am Donnerstag, 16.01.2020, 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

#### ÖFFENTLICH

#### TOP 1

**Fortschreibung des Gesamtenergiekonzeptes (GEK)  
zum integrierten Klimaschutz- und Energiekonzept  
(iKEK)  
(Vorberatung)**

**Vorl.Nr. 513/19**

---

#### Abweichender Empfehlungsbeschluss:

1. Das strategische Fachkonzept iKEK (integriertes Klimaschutz- und Energiekonzept) wird als informelle Planung nach § 1 Abs. 6, Nr. 11 BauGB beschlossen. Es wird somit bei künftigen Abwägungsprozessen eingebracht und beachtet. **Bei der Aufstellung von Bauleitplänen ist von der Verwaltung künftig ausdrücklich anzuführen, welche Vorgaben aufgrund des integrierten Klimaschutz- und Energiekonzeptes erfolgt sind.**

2. Die Verwaltung nimmt die Ziele und Maßnahmen des strategischen Fachkonzeptes integrierter Klimaschutz und Energie in die thematischen Masterpläne des Stadtentwicklungskonzeptes auf und schafft damit die Voraussetzungen für eine zielgerichtete und transparente Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen. Für die konkrete Umsetzung einzelner Maßnahmen mit entsprechenden Kostenfolgen sind jeweils gesonderte Beschlüsse in den gemeinderätlichen Gremien erforderlich.

#### Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

#### Beratungsverlauf:

BMin **NieBen** verweist auf die Vorlage 513/19, führt in das Thema ein und erläutert den Sachverhalt. Im Anschluss erläutert Herr **Hertle** vom Ifeu Institut für Energie und Umweltforschung anhand einer Präsentation (wird dem Protokoll als Anlage beigelegt), das iKEK Konzept.

Im Verlauf der anschließenden Aussprache stellt Stadtrat **Braumann** im Namen der CDU-Fraktion folgenden Antrag:

Ziffer 1 des Beschlussvorschlages soll durch folgende Formulierung ersetzt werden:

„Das strategische Fachkonzept wird zur Kenntnis genommen. Es wird bei künftigen Abwägungsprozessen eingebracht. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen ist von der Verwaltung

künftig ausdrücklich anzuführen, welche Vorgaben aufgrund des Gesamtenergiekonzepts erfolgt sind.“ Ziffer 2 soll entsprechend dem Beschlussvorschlag der Verwaltung unverändert bleiben.

Im weiteren Verlauf der Beratung stellen die Stadträte **Rothacker** und **Weiß** im Namen der FWV folgenden Antrag:

Ziffer 1 des Beschlussvorschlags soll durch folgende Formulierung ersetzt werden:

„Das strategische Fachkonzept iKEK (integriertes Klimaschutz- und Energiekonzept) wird als informelle Planung nach § 1 Abs. 6, Nr. 11 BauGB beschlossen. Es wird somit bei künftigen Abwägungsprozessen eingebracht und beachtet. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen ist von der Verwaltung künftig ausdrücklich anzuführen, welche Vorgaben aufgrund des integrierten Klimaschutz- und Energiekonzepts erfolgt sind“. Ziffer 2 soll entsprechend dem Beschlussvorschlag der Verwaltung unverändert bleiben.

BMin **Nießen** lässt zunächst über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 2 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Sodann stellt BMin **Nießen** den Antrag der FWV-Fraktion zur Abstimmung, welcher mehrheitlich angenommen wird.